



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970	Berlin, den 20. Februar 1970	Teil II Nr. 17
------	------------------------------	----------------

Tag	Inhalt	Seite
4.2.70	Beschluß zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin bei Leistung zusätzlicher Arbeit in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen — Auszug —.....	133
17.2.70	Anordnung über die Vergütung, Finanzierung und Kontrolle der freiwilligen Tätigkeit von Bürgern zur Erhaltung und Rekonstruktion von Wohn- und Gesellschaftsbauten sowie der dazugehörigen baulichen Anlagen	134
9.2.70	Anordnung über die Änderung von Preisregelungen auf dem Gebiet des Bauwesens	138
6. 2. 70	Anordnung Nr. 1 zur Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Metallurgie :.....	139
20.1. 70	Anordnung Nr. 3 über die Einrichtung und Benutzung von Zeltplätzen, Wanderquartieren und Behelfsunterkünften	139
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		139

Beschluß zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin bei Leistung zusätzlicher Arbeit in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen

vom 4. Februar 1970

— Auszug —

Die allseitige Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1970 und die Vorbereitung des Perspektivplanes für die Jahre 1971 bis 1975 setzen für die Leitungstätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane, Kombinate, Betriebe und staatlichen Einrichtungen hohe Maßstäbe. Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution und die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen erfordern, die Ökonomie des Gesetzes des Sozialismus noch umfassender und konsequenter zu verwirklichen und insbesondere das Gesetz der Ökonomie der Zeit für die bedeutende Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erreichung höchsteffektiver volkswirtschaftlicher Ergebnisse in allen Bereichen wirkungsvoller durchzusetzen.

Es gilt vor allem, die sozialistische Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisation konsequent anzuwenden, die Initiative der Werktätigen im Wettbewerb auf die Vorhaben der komplexen sozialistischen Automatisierung und Rationalisierung zu lenken, den Arbeitszeitfonds voll zu nutzen, einen kontinuierlichen Produktionsprozeß zu sichern sowie die systematische Aus- und Weiterbildung der Werktätigen zu gewährleisten.

Mit den höheren Anforderungen an die Planungs- und Leitungstätigkeit, der systematischen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und den Erfordernissen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen ist die bisherige Praxis, Planaufgaben mit Hilfe von Feierabendarbeit zu erfüllen, nicht mehr zu vereinbaren. Sie ist mit Produktivitäts- und Effektivitätsverlusten verbunden und orientiert die Werktätigen nicht auf die Erfüllung der Planaufgaben in der gesetzlichen Arbeitszeit. Teilweise gingen von ihr Wirkungen aus, die die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen hemmten.

Eine hohe Staats- und Plandisziplin bei der Durchführung der Volkswirtschaftspläne ist die Voraussetzung dafür, daß die Aufgaben in der gesetzlichen Arbeitszeit erfüllt werden. Das entspricht dem Kampf der Arbeitskollektive, eine hohe Effektivität zu erreichen und mit dem geringsten Aufwand den höchstmöglichen Nutzen zu erzielen, sowie dem Bestreben der Werktätigen, ihre Freizeit für die systematische Weiterbildung zu nutzen, um den wachsenden Bildungserfordernissen und -ansprüchen unseres sozialistischen Lebens gerecht zu werden.

Deshalb wird im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes beschlossen:

I.

1. Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen haben vor allem durch die Konzentration der Kräfte und